

1. Der Verbindungsweg südlich der Grundstücke Ernst-Buschmann-Straße 11 und Eickhoffstraße 13, 15 wurde in der Zeit vom 08.07.2014 bis 25.07.2014 auf der Grundlage der Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 235 (Neu)/3 „Kolbeplatz“, des Ausbauprogramms sowie der im Rahmen der Bauausführung notwendigen Anpassungen des Bauprogramms ausgebaut. Hergestellt wurden die Teileinrichtungen Grunderwerb, Freilegung, Verkehrsfläche (Mischfläche), Entwässerung und Beleuchtung. Die Abnahme erfolgte im Oktober 2014. Die letzte Zahlung wurde im Oktober 2015 angewiesen.
2. Die endgültige Fertigstellung des Verbindungsweges südlich der Grundstücke Ernst-Buschmann-Straße 11 und Eickhoffstraße 13, 15 wird hiermit festgestellt. Darüber hinaus wird die Widmung des Verbindungsweges südlich der Grundstücke Ernst-Buschmann-Straße 11 und Eickhoffstraße 13, 15 als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr verfügt. Dabei ist eine ausreichende Belastungsklasse (30 t) für die Unterflur-/Tiefgaragenabdeckung zu berücksichtigen.

Der Widmungsinhalt für die vorgenannte Verkehrsfläche entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 235 (Neu)/3 „Kolbeplatz“, der Ausbauplanung sowie ihrer Verkehrsfunktion im innerstädtischen Bereich. Auf die Begründung und die textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan Nr. 235 (Neu)/3 „Kolbeplatz“ wird verwiesen.

Die gewidmete Verkehrsfläche ergibt sich aus der in dem beigehefteten Übersichtsplan grau markierten Fläche.

Gemäß § 16 der Hauptsatzung ist die Widmung als Allgemeinverfügung durch einmaligen Abdruck im „Amtsblatt der Stadt Gütersloh“ öffentlich bekannt zu machen. Die Veröffentlichung ist am 11.12.2015 vorgesehen. Die Widmung gilt mit dem Tag nach der Ausgabe des Amtsblattes als bekannt gegeben.

3. Fertige folgende öffentliche Bekanntmachung:

Widmung des Verbindungsweges südlich der Grundstücke Ernst-Buschmann-Straße 11 und Eickhoffstraße 13, 15

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) wird der Verbindungsweg südlich der Grundstücke Ernst-Buschmann-Straße 11 und Eickhoffstraße 13, 15 als Gemeindestraße im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrWG NW für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Straße darf nur mit Fahrzeugen mit einem Gesamtgewicht bis 30 t benutzt werden.

Die gewidmete Verkehrsfläche ergibt sich aus der in dem nachstehenden Übersichtsplan grau markierten Fläche.

Die Widmungsverfügung einschließlich des Plans, in dem die gewidmete Verkehrsfläche dargestellt ist, können beim Fachbereich Tiefbau der Stadt Gütersloh, Rathaus, Haus II, Zimmer 664 während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Die Widmung gilt mit dem Tag nach der Ausgabe des Amtsblattes als bekannt gegeben.



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die vorstehende Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Minden, Königswall 8, 32423 Minden, oder Postfach 32 40, 32389 Minden, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch in elektronischer Form beim Verwaltungsgericht Minden nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG - vom 07.11.2012 (GV.NRW S. 548) in der jeweils geltenden Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nr. 3 des Signaturgesetzes vom 16.05.2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Hinweis:

Informationen zu dieser Veröffentlichung erhalten Sie unter www.guetersloh.de / Rathaus / Verwaltung / Kanal- und Straßenbau, Entwässerung / Informationen zu Veröffentlichungen.

Gütersloh, den 19.11.2015

Die Bürgermeisterin
In Vertretung
Christine Lang
Erste Beigeordnete

4. Belegexemplar der Veröffentlichung zum Vorgang nehmen.

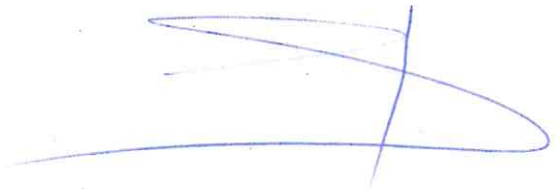
5. Wvl.: 14.12.2015

Gütersloh, den 19.11.2015

Die Bürgermeisterin
In Vertretung:


Christine Lang
Erste Beigeordnete







Dieser Ausdruck ist urheberrechtlich geschützt, © Stadt Gütersloh, © Kreis Gütersloh, © Geobasis NRW